

Stand März 2024

Konzept Sportförderunterricht

Auch im ländlichen Einzugsbereich hat sich die Welt der Kinder verändert, sie ist bunter, schneller, lauter geworden. Bewegungsmangel, Verlust an Selbstständigkeit und einseitige Sinneserfahrungen sind auffällige Merkmale der heutigen Kindheit.

Weitere Teilbereiche, in denen sich Kindheit verändert hat, sind:

- wenig Freiraum für Kinder zum Ausprobieren und Grenzen erkennen.
- veränderte Familienstrukturen (Alleinerziehende, Einzelkinder).
- Wandel der Wohnsituation (der Spielraum hat sich von draußen nach innen verlagert).
- Eltern haben Ängste (Gefahren im Straßenverkehr, Strafdelikte...) und schränken die Freiheit der Kinder ein.
- durch zu häufigen Medienkonsum (Fernseh-, Computer- und Videokonsum) werden Kinder mit Reizen überflutet und reagieren ideenlos, lustlos, antriebsarm und gelangweilt.

Aufgrund dieser massiven Lebensveränderungen fallen immer mehr Kinder durch motorische Auffälligkeiten, Unruhe, Aggressivität, Konzentrationsmangel und Übergewicht auf. Diese Problematik kann zu Schwierigkeiten im Sozial- und Lernverhalten führen.

Für eine harmonische Persönlichkeitsentwicklung ist die Berücksichtigung von Grundbedürfnissen der Kinder Voraussetzung. Kinder, die aus den oben genannten Gründen in ihrer Entwicklung beeinträchtigt bzw. gefährdet sind, benötigen Fördermaßnahmen von Seiten der Schule, um diese Defizite aufzufangen.

1. Grundsätze zum Sportförderunterricht

1.1 Didaktische Grundlagen

Sportförderunterricht ist eine Fördermaßnahme der Schule auf der Grundlage von Bewegung und Sport.

Wahrnehmung und Bewegung sind in ihrer wechselseitigen Verschränkung von elementarer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Durch sie lernt das Kind unter anderem, seine Fähigkeiten und sein Verhalten einzuschätzen. Gleichfalls erwirbt es die Fähigkeit, sich den materiellen Gegebenheiten der Umwelt anzupassen und sie seinen Vorstellungen entsprechend zu verändern. Bewegung ist ebenso eine wesentliche Kommunikationsform, über die das Kind Kontakt zu seinen Mitmenschen aufnimmt und sich mitteilt. Die dabei mit der eigenen Person, mit anderen und mit der materiellen Welt gewonnenen Erfahrungen bilden die Grundlage jeder Identitätsentwicklung.

1.2 Aufgaben und Ziele

Zentrales Anliegen des Sportförderunterrichts ist die Bewegungsförderung. Sie übernimmt die Aufgabe der ganzheitlichen Förderung von Kindern mit motorischen und psychosozialen Auffälligkeiten mit dem Ziel, einen Beitrag zur Unterstützung, Stabilisierung und Harmonisierung ihrer Persönlichkeit zu leisten.

Darüber hinaus ist der Sportförderunterricht ein wichtiger Baustein der Gesundheitsförderung und der Freizeiterziehung. Aus motorischer Sicht ist es vordringliches Ziel des Sportförderunterrichts, das

natürliche Bewegungsbedürfnis zu erhalten bzw. wieder Freude an der Bewegung zu wecken. Schüler und Schülerinnen lernen im Sportförderunterricht, soziale Beziehungen einzugehen und verantwortlich zu gestalten. Ziele sind hierbei die Erhöhung der sozialen Sensibilität und Empathie, der Toleranz und Rücksichtnahme, der Kooperations- und Kontaktfähigkeit, der Konfliktfähigkeit, der Frustrationstoleranz, sowie der Kommunikationsfähigkeit.

Sportförderunterricht eröffnet den Schülerinnen und Schülern perspektivisch Möglichkeiten, ohne umfassende und dauerhafte Probleme am regulären Sportunterricht - auch Schwimmunterricht – und am Schulleben teilhaben zu können. Liegen schwerwiegende Probleme und Auffälligkeiten im psychosozialen Bereich vor, ist unbedingt eine zusätzliche außerschulische Förderung bzw. Therapie zu empfehlen.

1.3 Zielgruppe

Sportförderunterricht ist eine Fördermaßnahme für Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsauffälligkeiten, die zu umfassenden und dauerhaften Problemen mit sich selbst und ihrer Umwelt geführt haben bzw. führen können,

- mit Wahrnehmungsschwächen
- mit einer eingeschränkten motorischen Leistungsfähigkeit
- die nur über ein geringes Bewegungsrepertoire verfügen
- die misserfolgsorientiert bzw. frustriert in Bezug auf Bewegung sind
- mit Verhaltensweisen, wie Ängstlichkeit, Gehemmtheit, motorische Unruhe und Aggressivität
- die nicht in der Gruppe integriert sind
- mit Konzentrations- und Aufmerksamkeitsproblemen
- mit einer geringen Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft
- mit Adipositas
- die infolge von Erkrankungen in ihrer Entwicklung eingeschränkt sind.

2. Inhaltsbereiche

Zu den Inhaltsbereichen gehören die Wahrnehmungsförderung, die motorische und kognitive Förderung und die Förderung im sozialen, emotionalen und kognitiven Bereich.

2.1 Wahrnehmungsförderung

Wahrnehmungsförderung bedeutet in Bezug auf den Sportförderunterricht eine Förderung der sensomotorischen Entwicklung. Es handelt sich um die Reizaufnahme, Reizweiterleitung und Reizverarbeitung. Je besser ein Reiz aufgenommen und verarbeitet wird, desto besser kann die Umwelt begriffen werden.

Teilbereiche aus dem Bereich der Wahrnehmung sind:

- Auditive Wahrnehmung (Geräusche, Lautstärke...)
- Visuelle Wahrnehmung (Helligkeit, Form, Farbe...)
- Taktile Wahrnehmung (Größe, Form, Oberfläche..)
- Kinästhetische Wahrnehmung (Muskelan- und -entspannung, Körperlage)
- Vestibuläre Wahrnehmung (Orientierung, Haltungssicherheit....)

2.2 Motorische und koordinative Förderung

Teilbereiche aus dem Bereich der Motorik sind:

- Beweglichkeit
- Kraft
- Schnelligkeit
- Ausdauer



Teilbereiche aus dem Bereich der Koordination sind:

- Gleichgewicht
- Anpassung
- Reaktion
- Raumorientierung
- Rhythmus
- Differenzierung
- Haltungssicherheit

2.3 Soziale, emotionale und kognitive Förderung

Folgende Teilbereiche werden hier unterschieden:

- Kontaktaufnahme und Kooperation
- sich einfühlen
- den Körper erfahren
- sich entspannen
- sich etwas zutrauen, Risiken eingehen
- selbstständig handeln
- Materialien erfahren
- Handlungen planen

3. Organisation des Sportförderunterrichts

Im Schuljahr 2023/24 wurde unserer Grundschule 1 Sportförderstunde genehmigt.
Im Schuljahr 2022/23 wurde unserer Grundschule 1 Sportförderstunde genehmigt.
Im Schuljahr 2021/22 wurde unserer Grundschule 1 Sportförderstunde genehmigt.
Im Schuljahr 2020/21 wurden unserer Grundschule 0 Sportförderstunden genehmigt.
Im Schuljahr 2019/20 wurde unserer Grundschule 1 Sportförderstunde genehmigt.
Im Schuljahr 2018/19 wurden unserer Grundschule 0 Sportförderstunden genehmigt.
Im Schuljahr 2017/18 wurden unserer Grundschule 2 Sportförderstunden genehmigt.

Der Unterricht findet in einer Gruppe in der schuleigenen Sporthalle statt.

Die Zusammensetzung der Gruppe erfolgt in Absprache mit der Klassenlehrkraft und der Sportlehrkraft.

Vor Einrichtung einer Sportfördergruppe werden die Eltern informiert. Die Eltern müssen für die Teilnahme eine schriftliche Einwilligung geben. Mit der Unterschrift ist die Teilnahme am Sportförderunterricht verbindlich für den Zeitraum eines Schuljahres.

Lehrkräfte mit der Qualifikation zur Erteilung von Sportförderunterricht:

Frau Venth

Herr Albers

